

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 34.

Sonntag den 3. Februar.

1850.

### Landtag.

Fünfundzwanzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 1. Februar.

Heute begann die Berathung des dritten Ausschusses über das königl. Dekret, die Ergänzung und Abänderung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend. Referent war Dr. Hülße aus Chemnitz. Der vorliegende Gesetzentwurf stimmt im Wesentlichen mit dem dem vorigen Landtage vorgelegten, damals von der zweiten Kammer bereits berathenen (vom 18. Januar 1849) überein. Bei den einzelnen Abänderungen sind die Beschlüsse der letzten zweiten Kammer und die Berathungen des Finanzausschusses der ersten Kammer beim vorigen Landtage benützt. Die hauptsächlichsten Unterscheidungs-puncte von den zehrer geltenden Bestimmungen sind nach dem Bericht folgende: 1) Es wird durch die Vorlage die Zahl der Ermäßigungen und Befreiungen von der Gewerbe- und Personalsteuer auf die unabwieslichen Fälle beschränkt; 2) es wird an die Stelle des frühern Grundsatzes: stets nur die hauptsächlichste steuerbare Eigenschaft der verschiedenen Steuerobjecte zu treffen, der andere substituirt: das Einkommen nach seinen verschiedenen Quellen einzeln zu verfolgen und zur Beitragspflicht herbeizuziehen. Namentlich in Folge des letzten Grundsatzes ist 3) das landwirthschaftliche Gewerbe, insofern es als von der Grundsteuer verschont geblieben angesehen werden kann, und 4) das Einkommen von Zinsen, Renten und aus ähnlichen Quellen nicht blos, wie zehrer, da, wo es das alleinige Einkommen bildet, sondern überall, wo es sich findet und mehr als 20 Thlr. beträgt, zur Mitleidenheit gezogen, letztere aber 5) nach einem besondern, ebenfalls veränderten Tarife normirt worden, welcher, wie der für Gehalte bestimmte, einen bis zu einer bestimmten Grenze wachsenden, also progressiven Procentsatz enthält, der um  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{5}$  größer ist, als der für Gehalte festgestellte Procentsatz. Der eigentliche Schwerpunkt der ganzen Veränderung liegt, wie der Bericht sagt, in der unter Punct 4. angegebenen Herbeiziehung des gesammten Renten- und Zinseneinkommens, indem man sich den zehrerigen und namentlich den bei der außerordentlichen Einkommensteuer gemachten Erfahrungen zufolge hiervon allein eine jährliche Mehreinnahme von mindestens 70,000 Thalern versprechen zu können glaubt. Gerade in dieser Herbeiziehung erblickt der Ausschuss eine wesentliche Annäherung an das Prinzip der progressiven Einkommensteuer, und die Majorität des Ausschusses glaubt sich mit dieser Annäherung begnügen zu können. Die Minorität behält sich weitere Vorschläge vor, rath jedoch mit der Majorität zu einem Eingehen auf die Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes, da seine Erledigung nothwendig. Nachdem der allgemeine Theil des Berichts vorgelesen worden, wird ein Prinzipienstreit durch einen Vorschlag Wagners aus Schneeberg und durch einen Antrag v. Dieckau's vertagt. Der letztere Antrag geht dahin: „die Kammer wolle sich für Einführung einer allgemeinen progressiven Einkommensteuer erklären und beschließen, die Regierung aufzufordern, ihre dabei zu befolgenden Grundsätze noch im Laufe dieses Landtags mittelst besonderer Vorlage kund zu geben.“ Die Kammer beschließt (gegen 10 St.) diesen Antrag einem Ausschuss zu überweisen, doch war es nicht ganz zu vermeiden, während der Discussion die Gründe für und wider die Einkommensteuer zu berühren. Mit Entschiedenheit sprach sich Regierungskommissar Dpelt gegen ihre Anwendbarkeit in Sachsen aus. Seiner Ansicht waren auch besonders die Abgeordneten Kämmerl und Harkort, während andere, z. B. Albrecht, Rosenhauer und Vogler bedingungsweise, wieder

andere sich unbedingt für die Einkommensteuer erklärten. Beim Uebergehen zur Berathung der einzelnen Paragraphen wird der erste vor der Hand von derselben ausgeschlossen und §. 2 nicht ohne lebhaften Kampf angenommen, der sich wegen der Bestimmung entspinnt: daß den Ortsabschätzungs-Commissarien die Einsicht in die Hypotheken- und andere Bücher freistehen solle. Diese Bestimmung wird von Schwedler aus Lindenau und Evans heftig angefochten. Dr. Held und Hering stellen Vermittlungsanträge, und der Regierungskommissar Dpelt vertheidigt die Bestimmung, eben so die Abgeordneten Haberkorn, Schwarz, Jesorka und Hähnel. Schlußlich wird Held's Antrag: „es ist der Betheiligte zuvor auf die Strafandrohung im Criminalgesetzbuche (wegen Meineids) aufmerksam zu machen“, gegen 1 Stimme und der ganze Paragraph mit seiner Modification angenommen. Die Fortsetzung der Berathung wird nächsten Dienstag erfolgen.

### Leipziger Stadttheater.

Die am verfloffenen Freitag stattgefundene zweite Darstellung der Tragödie Heinrich IV. von Frankreich, von Georg Koberle, in welcher der Verfasser nicht unbeträchtliche Kürzungen vorgenommen hatte, lieferte einen schlagenden Beweis dafür, daß der Geschmack unseres Publicums für ernste und gehaltvolle Dichtungen keineswegs, wie Viele wähnten, erstorben ist, sondern daß es dieselben wohl zu würdigen und zu genießen weiß. Es müssen aber eben Dichtungen sein in der wahren Bedeutung des Wortes, das heißt Erzeugnisse eines echten Poeten, der uns frische und lebenswarme Gestalten vorführt, vom Hauche seines eigenen schöpferischen Geistes umflossen und überstrahlt vom Abglanze seines eigenen reichen Gemüthes. Eine solche Dichtung ist Heinrich IV., und ohne uns der Prophetengabe rühmen zu wollen, glauben wir doch vorherzusagen zu können, daß diese Tragödie unseres Koberle in kurzer Zeit zu den Lieblingsstücken der gebildeten Deutschen gehören wird. Der Dichter führt uns Bilder und Scenen vor, bei deren Anblick Jeder, der sein Vaterland und die Menschheit liebt, die tiefe Trauer getäuschter schöner Hoffnungen fühlt; aber er versteht es auch, in jenen schönen Abschiedsworten Heinrichs uns Trost und Zuversicht einzusüßen.

Das Publicum bekundete seine lebhafteste Theilnahme durch häufigen starken Applaus bei offener Scene und durch mehr als einmaliges Hervorrufen der Hauptdarsteller und des Dichters, mehr aber noch durch die große Spannung, mit welcher es den Gang der Handlung verfolgte.

Die Herren Rekowski-Linden und Kühn und die Damen Frau Bost und Fräulein Schäfer zeigten ihren echten Künstlerberuf. Sie strebten mit allen Kräften den Idealen nach, welche der Dichter ihnen gestellt hatte, und selbst gehoben und begeistert, weckten sie Begeisterung. Rühmenswerth in ihren Leistungen waren ebenfalls die Herren Stürmer und Meirner; es gelang ihnen, das Interesse der Zuschauer in hohem Grade für sich zu gewinnen und vollkommen treue Charakterbilder zu geben. Herrn Julius gebührt unsere Anerkennung, weil wir seiner aufopfernden Gefälligkeit einen schön verlebten Abend danken; ebenso allen übrigen Darstellern unser Dank für das gelungene Ensemble, zufolge dessen wir einen reinen Totalindruck der Dichtung gewannen.

R. S.

Unser Gast, die großherzogl. badensche Hofopernsängerin Frau Sundry, welche am 27. v. M. als Agathe im Freischütz ihren Gastrollen-Cyclus begann, bestätigte vollkommen den ihr voraus-